

Punktabzug bei Klassenarbeiten

bei gravierenden Mängeln im Elementarbereich

In der OAPVO vom 23. Oktober 2020 ist in § 19 (2) für die Abiturprüfung geregelt: „Bei gehäuften Verstößen gegen grammatische und orthographische Regeln oder bei schwerwiegenden Mängeln in der äußeren Form werden im Gesamturteil bis zu zwei Punkte der einfachen Wertung abgezogen. In Fächern, in denen Grammatik und Orthographie bereits in die Fachbeurteilung eingeflossen sind, führen nur noch schwerwiegende Mängel in der äußeren Form zu einem Punktabzug.“

Im Ratgeber zur Profioberstufe Nr. 26 vom Januar 2023 (der Erlasscharakter hat) wird hierzu auf Seite 91f. erläutert: „Grundlage für die Bewertung der Sprachrichtigkeit ist die Wörterzahl der gesamten Arbeit (einschließlich vom Prüfling wiedergegebener Zitate etc.). Die Wörterzahl wird durch die Zahl der gewerteten Fehler geteilt (Fehlerquotient). Die Bewertung der Sprachrichtigkeit folgt den Prüfungsregelungen für das Fach Deutsch. [...] In der Regel erfolgt ein Abzug von einem Punkt bei einem Fehlerquotienten auf der Notenstufe 5, von zwei Punkten auf der Notenstufe 6.“

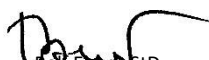
Zurzeit gibt es „mangelhaft“ bei 20 bis 39 Wörtern pro Fehler und „ungenügend“ bei weniger als 19 richtigen Wörtern pro Fehler.

Wird die Abiturarbeit im Gesamturteil mit 6 Notenpunkten beurteilt, wird aus Gründen der Vergleichbarkeit und Verhältnismäßigkeit in der Regel höchstens ein Notenpunkt abgezogen, bei einer Beurteilung mit 5 oder weniger Notenpunkten findet ein Punktabzug in der Regel nicht statt. Es gilt also folgende Tabelle:

	Fehlerquotient (Wörter pro Fehler) → Punktabzug		
Punktzahl vor Abzug wegen Mängeln im Elementarbereichs	> 39	20 – 39	< 19
07 – 15	0	1	2
06	0	1	1
00 – 05	0	0	0

Die Korrekturpraxis und der Punktabzug sollen bereits in den Klassenarbeiten der Qualifikationsphase einheitlich praktiziert werden und in Form und Inhalt auf die Abiturprüfungsarbeit vorbereiten. Dabei ist beim Punktabzug wie folgt zu verfahren:

- Einführungsphase: Hinweis auf möglichen Punktabzug
- Schuljahr Q1: maximal ein Punkt Abzug
- Schuljahr Q2: wie im Abitur


Prof. Eberle, StD
-Oberstufenleiter-